ACCUREC
RECYCLING GMBH

Information der Öffentlichkeit

Nach § 8a Störfallverordnung

ACCUREC
RECYCLING GMBH

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

seit vielen Jahren ist unser Betrieb in Mülheim ein wichtiger Standort für das sach- und fachgerechte Recycling von Batterien.
Unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter betreiben am Standort modernste, sichere und umweltgerechte Anlagen, die von den zuständigen Behörden überwacht werden. Unser Recyclingverfahren stellt die beste verfügbare Technologie dar und wurde mehrfach für seine Effizienz und Umweltfreundlichkeit ausgezeichnet.
Aber Sicherheit entsteht nicht allein durch die Einhaltung von Vorschriften und regelmäßiger Kontrolle. Sicherheit entsteht auch durch einen offenen Umgang miteinander. Daher geben wir Ihnen mit dieser Broschüre wichtige Informationen.
Bitte bewahren Sie diese gut auf – wir erklären Ihnen, wo Sie bei einem außergewöhnlichen Ereignis Informationen erhalten und wie Sie im unwahrscheinlichen Fall einer Störung oder eines Störfalls gewarnt und informiert werden.
Wenn bei Ihnen Fragen offengeblieben sind, sprechen Sie uns jederzeit gerne an.

Auf weiterhin gute Nachbarschaft!

Ihre ACCUREC-Recycling GmbH
Betriebsstätte Mülheim
Wiehagen 12-14
45472 Mülheim / Heißen

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns unter:

info@accurec.de

oder unter

02151 / 65298-0 (Hauptstandort Krefeld)
0208 / 781173 (Standort Mülheim)

Unsere betrieblichen Tätigkeiten in Ihrer Nachbarschaft

Bei ACCUREC werden die von den Rücknahmesystemen europaweit gesammelte Batterien nach den unterschiedlichen Typen wie Alkaline, Nickel-Metallhydrid, Lithium und Nickel-Cadmium Batterien sortiert und z.B. das Cadmium aus NiCd-Batterien durch Vakuumdestillation zurückgewonnen.

Rechtliche Situation

Aufgrund der Art und Menge der gehandhabten und gelagerten Stoffe unterliegt der Betrieb der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (kurz: **Störfall**-Verordnung, 12. BImSchV). Der zuständigen Behörde wurde dies nach § 7 Absatz 1 angezeigt. Gemäß der Störfallverordnung wurde für den Betrieb ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallVO erstellt und der **Bezirksregierung Düsseldorf** vorgelegt. Zudem liegen die für den Betrieb erforderlichen Genehmigungen vor.
Sowohl für die Behörden als auch für uns haben Sicherheit und Umweltschutz einen hohen Stellenwert. Unser Standort wird daher regelmäßig durch die Behörden überprüft. Die letzte Störfallinspektion durch die Bezirksregierung Düsseldorf fand am 22.03.2021 statt. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan können bei der Bez. Reg. erfragt werden

Weitere Umweltinformationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können über folgende Internetseiten eingeholt werden:

- LANUV NRW: https://www.lanuv.nrw.de
- Bezirksregierung Düsseldorf: https://www.brd.nrw.de
- Stadt Mülheim: https://www.muelheim-ruhr.de/cms/immissionsschutz1.html oder https://www.muelheim-ruhr.de/cms/downloads18.html

- Datenbank GESTIS: https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoff-datenbank/index.jsp

Aber was ist ein Störfall genau?

Als Störfall gilt ein Ereignis, wie bspw. ein Brand größeren Ausmaßes, der sich aus der Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes eine Störfallanlage ergibt und unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches oder der Anlage zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führt.

Welche Mittel benutzen wir um einen Störfall zu verhindern:

Sicherheit für unsere Mitarbeiter und Nachbarn hat den höchsten Stellenwert sowohl beim Betrieb unserer Behandlungsanlagen als auch beim Umgang mit den angelieferten Batterie-Abfällen. Das spiegelt sich auch in unserem Sicherheitskonzept wider, das durch betriebsinterne Verantwortliche und externe Sachverständige regelmäßig überprüft und kontrolliert wird. Darin werden geeignete Maßnahmen getroffen, um Störfälle zu verhindern und eine Ausweitung von Ereignissen zu begrenzen. Wie bspw.:

- Unsere Mitarbeiter werden jährlich im Umgang mit den eingesetzten Stoffen geschult
- moderne Brandmeldeanlage die zu dem direkt mit der Feuerwehr verbunden ist.
- Gefahrstoffdichte Verarbeitungsanlagen
- Abdichtung der Betriebsfläche um das Grundwasser vorauslaufenden Chemikalien zu schützen
- Regelmäßige Kontrollen durch die zuständigen Behörden und
- Regelmäßige Emissionsmessungen
- Alle unsere Anlagen, Lagereinheiten, Gebinde und LKW die Gefahrgut transportieren werden in regelmäßigen Abständen durch Sachverständige und befähigte Personen geprüft.
- Wir befüllen und verwenden nur geprüfte Gebinde für Gefahrstoffe und Fahrzeuge für den Transport.

- Die Fahrer werden von den Transportunternehmen hinsichtlich ihrer Fracht ausgebildet und regelmäßig geschult.

Wenn dennoch beispielsweise ein Brand entsteht oder Gase oder Feststoffe freigesetzt werden greifen unsere Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, mit denen die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und die Umweltbehörden schnell alarmiert werden Sie werden dann über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei und darüber hinaus über Rundfunkdurchsagen informiert. (Siehe Abschnitt „Verhalten im Notfall)
Gefährliche Stoffe werden die Werksgrenzen normalerweise aber nur in geringem Maße überschreiten. (Siehe Bild blau eingezeichnete Fläche)

Welche Stoffe bei einem Störfall freigesetzt werden könnten:

Die Auswirkungen eines Stoffaustritts oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren, zum Beispiel von der Art und Menge der ausgetretenen Chemikalie und ihren spezifischen Eigenschaften oder von

Wetter- und Windbedingungen ab. Ein Schadensereignis kann – je nach freigesetzten Stoffen oder Stoffgruppen – zu verschiedenen Gefahren führen: zu Reizungen von Augen, Nase und Mund, zu Verätzungen der Atemwege und der Haut.
Ebenso kann es zu Verschmutzungen von Luft, Boden und Wasser durch Chemikalien oder zu einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen. Das Risiko, dass ein Störfall so schwerwiegende Folgen hat, ist jedoch gering.

Brandgase und Rauch

Achtung!
Reizend
GHS 07

Gas und Dämpfe

Achtung!
Gesundheitsgefahr
GHS 08

Verhalten im Störfall

Nach Eintritt eines Störfalles werden unverzüglich die Feuerwehr, die Polizei sowie die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan informiert. Die Alarmierung der direkten Nachbarn erfolgt gemäß dem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan durch ACCUREC.

Die Feuerwehr Mülheim und die Polizei leisten Hilfestellung bei der Schadensbekämpfung und Schadensbegrenzung. Darüber hinaus leiten sie auch alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt ein.

Die Feuerwehr führt bei Gas- und Stoffaustritten Messungen durch, um Daten über die Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt zu erhalten.

Warnungen und Informationen durch die Behörden erfolgen über:

Durchsage über Lautsprecher, Sirenen, App oder über den regionalen Rundfunk

Sirenensignale

Warnung
Heulton (auf- und abschwellend)
1 Minute

Entwarnung
Dauerton
1 Minute

Im Falle einer Alarmierung über **Sirene**:

Wird mit einem auf- und abschwellenden Dauerton 1 Minute gewarnt.

Die Entwarnung erfolgt über einen 1 Minute Dauerton

Über das Radio: Radio Mülheim (92,9 MHz)

Weiter können Sie mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz **Warn-App NINA**, wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen erhalten.

Bitte beachten Sie im Störfall folgende Regeln:

- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume oder Gebäude auf.
- Wenn möglich Informieren Sie direkte Nachbarn und nehmen Sie Passanten auf
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht und schalten Sie Klima- und Belüftungsanlagen ab.
- Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie zusätzlich auf die Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte
- Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten sind im Falle eines Ereignisses Folge zu leisten.

Auf keinen Fall sollten Sie

- Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Unfallstelle durch Rückfragen blockieren
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, sondern warten Sie auf eine offizielle Entwarnung

ACCUREC
RECYCLING GMBH

Warnungen direkt aufs Handy: So funktioniert NINA

Installieren Sie NINA auf Ihrem Smartphone – die Notfall-Informations- und Nachrichten-App der Behörden. Zu finden ist sie im Apple AppStore oder für Android im Google PlayStore.
Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einem Großbrand erhalten. Optional auch für Ihren aktuellen Standort. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert. NINA wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe betrieben und ist kostenfrei. Mehr Informationen zu NINA unter www.bbk.bund.de/NINA

Available on the App Store

ANDROID APP ON Google play

Accurec-Recycling GmbH • Bataverstraße 21 • D–47809 Krefeld • Telefon: +49 (0)2151 65 298 – 0 • Telefax: +49 (0)2151 65 298 –10
info@accurec.de • www.accurec.de • Duisburg HRB 15384 • Geschäftsführer: Dr. Ing. Reiner Th. Sojka

ACCUREC
RECYCLING GMBH

Bataverstraße 21 • D–47809 Krefeld

Telefon: +49 (0)2151 65 298 – 0 • Telefax: +49 (0)2151 65 298 –10

info@accurec.de • www.accurec.de • Duisburg HRB 15384

Geschäftsführer: Dr. Ing. Reiner Th. Sojka